

WCD Ausstellungsordnung ab 15.6.2024, geändert auf der JHV 2024
(in Ergänzung gem. § 38 der VDH - Ausstellungsordnung vom 01.03.2009)

§1 Allgemein

Die Ausstellungsordnung des Whippet Club Deutschland 1990 e.V. (WCD) ergänzt die VDH-Ausstellungs-Ordnung gem. § 38 VDH- Ausstellungs-Ordnung und regelt die Spezial Ausstellungen des WCD.

§2 „Deutscher Champion (WCD)“

(1) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Champion (WCD)“ müssen mindestens fünf Anwartschaften (CAC) unter vier verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden,
Drei Reserve-Anwartschaften werden als eine (1) CAC-Anwartschaft gewertet.

Die Anwartschaften aller die ebenfalls die Rasse Whippet betreuenden Vereine werden bis zum **31.12.2021** anerkannt.

(2) Für die Zuerkennung des Titels müssen dem/der WCD Ausstellungsbeauftragten folgende Unterlagen eingereicht werden:

Der Vordruck über die Beantragung des Titels Deutscher Champion (WCD), zusammen mit den

- fünf Kopien der Anwartschaften
- Der Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Foto oder Datei mit Foto des Whippets zur Veröffentlichung im Vereinsmagazin
- bei Nichtmitgliedern eine Bearbeitungsgebühr von 35 Euro.
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Die eingereichten WCD - Anwartschaften dürfen nur für den Titel Deutscher Champion (WCD) eingereicht werden. Sie dürfen nicht bei dem die Rasse Whippet ebenfalls betreuenden Vereine verwandt werden.

Sollten Anwartschaften, bei anderen Vereinen eingereicht werden/worden

sein, kann der Titel Deutscher Champion (WCD) aberkannt werden.

Gebühren:

Bestätigung Titel mit Urkunde für Mitglieder kostenfrei, für Nichtmitglieder beträgt die

Bearbeitungsgebühr 35,00 Euro, die vorab auf das Konto des WCD zu überweisen

sind.

§2.2. „Deutscher Grand Champion (WCD)“

(1) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Champion (WCD)“ müssen von einem Whippet, dem bereits der Titel „Deutscher Champion WCD“ zuerkannt wurde, mindestens vier Anwartschaften (CAC) unter drei verschiedenen Zuchtrichtern auf Ausstellungen des WCD aus der Championklasse errungen werden, eines der CAC muss in Verbindung mit dem BOB (Beste/r der Rasse) errungen worden sein.

Drei Reserve-Anwartschaften werden als eine (1) CAC-Anwartschaft gewertet.

(2) Für die Zuerkennung des Titels müssen dem/der WCD

Ausstellungsbeauftragten folgende Unterlagen eingereicht werden:

Der Vordruck über die Beantragung des Titels Deutscher Grand-Champion (WCD), zusammen mit den

- vier Kopien der Anwartschaften

- Der Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung

- Foto oder Datei mit Foto des Whippets zur Veröffentlichung im Vereinsmagazin

- bei Nichtmitgliedern eine Bearbeitungsgebühr von 35 Euro.

- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen).

Der Titel ist eintragungsfähig.

Sollten Anwartschaften, bei anderen Vereinen eingereicht werden/worden sein, kann der Titel Deutscher Grand-Champion (WCD) aberkannt werden.

Gebühren: Bestätigung Titel mit Urkunde für Mitglieder kostenfrei, für Nichtmitglieder beträgt die Bearbeitungsgebühr 35,00 Euro, die vorab auf das Konto des WCD zu überweisen sind.

§3 Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Champion (WCD)“

(1) Die Anwartschaft (CAC) für den Titel „Deutscher Champion (WCD)“ werden jeweils in den der Zwischenklasse, Offenen Klasse, Gebrauchshunde Klasse, Champion Klasse vergeben.

die Siegerhunde aus der Offenen Klasse, der Gebrauchshundklasse und der Championklasse, sowie der Zwischenklasse soweit diese mit V1 bewertet worden sind.

(2) Für die Vergabe der Reserve Anwartschaft (Res.CAC) muss der zweitplatzierte Hund aus der Klasse eine V-Bewertung erhalten haben.

(3) Das Res.CAC rückt auf, wenn der Hund, der das CAC auf der Zuchtschau des WCD erhalten hat, bereits den Titel „Deutscher Champion (KLUB)“ besitzt oder die Voraussetzungen für diesen Titel erfüllt und der Titel noch nicht bestätigt wurde.

Der Antrag muss beim Ausstellungsbeauftragten des WCD gestellt werden. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

§3.2. Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Grand Champion (WCD)“

(1) Die Anwartschaft (CAC) für den Titel „Deutscher Grand Champion (WCD)“ werden in der Champion Klasse vergeben.

(2) Für die Vergabe der Reserve Anwartschaft (Res.CAC) muss der zweitplatzierte Hund aus der Klasse eine V-Bewertung erhalten haben.

(3) Das Res.CAC rückt auf, wenn der Hund, der das CAC auf der Zuchtschau des WCD erhalten hat, bereits den Titel „Deutscher Champion (WCD)“ oder „Deutscher Grand Champion (WCD)“ besitzt oder die Voraussetzungen für diesen Titel erfüllt und der Titel noch nicht bestätigt wurde.

Der Antrag muss beim Ausstellungsbeauftragten des WCD gestellt werden. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über

§ 4 „Deutscher Jugend-Champion (WCD)“

(1) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Jugend-Champion (WCD)“ mindestens 3

Jugend-CAC-Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern errungen

werden. Die Vergabe erfolgt auf WCD Spezialausstellungen und/oder WCD Sonderschauen auf CACIB- oder nationalen VDH-Ausstellungen.

(2) Für die Zuerkennung des Titels müssen dem/der WCD
Ausstellungsbeauftragten

folgende Unterlagen eingereicht werden:

Der Vordruck über die Beantragung des Titels Deutscher Champion (WCD),
zusammen mit den

- drei Kopien der Anwartschaften und den
- zwei Kopien der Richterberichte besuchten WCD Ausstellungen.
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Foto oder Datei mit Foto des Whippets zur Veröffentlichung im Vereinsmagazin
- bei Nichtmitgliedern eine Bearbeitungsgebühr von 35 Euro.
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titellurkunde eingetragen)

Die eingereichten Anwartschaften dürfen nur für den Titel Deutscher Jugend-
Champion (WCD) eingereicht werden. Sie dürfen nicht bei einem anderen die
Rasse Whippet

ebenfalls betreuenden verwandt werden um dort den Club Champion zu
beantragen.

Sollten Anwartschaften, bei einem anderen Verein eingereicht werden/worden
sein, kann

der Titel Deutscher Champion (WCD) aberkannt werden.

Gebühren:

Bestätigung Titel mit Urkunde für Mitglieder kostenfrei, für Nichtmitglieder
beträgt die

Bearbeitungsgebühr 35,00 Euro, die vorab auf das Konto des WCD zu
überweisen

sind.

.

§ 5 Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugend-
Champion (WCD)“

(1) Die Anwartschaft (Jugend-CAC) für den Titel „Deutscher Jugend-Champion
(WCD) können der erstplatzierte Rüde und die erstplatzierte Hündin mit der
höchstmöglichen Formwertnote – Mindestalter – 9 Monate erhalten. Der
zweitplatzierte Rüde und die zweitplatzierte Hündin mit der höchstmöglichen
Formwertnote erhalten die Reserveanwartschaft. Die Anwartschaften auf der
Bundessieger-, VDH-Europasieger- und WCD Cubsiegerausstellung zählen
doppelt,
zusätzlich werden dort errungene Res.-Anwartschaften als einzelne normale

Anwartschaft gewertet. Die Reserveanwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Jugend-Schönheitschampion (WCD)“ ist oder die Voraussetzungen für diesen Titel erfüllt und der Titel noch nicht bestätigt wurde. Der Antrag muss beim Ausstellungsbeauftragten des WCD gestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Ein Hund kann den Titel „Deutscher Jugend-Champion (WCD)“ nur einmal erringen. Die Vergabe der Anwartschaften ist in der Jugendklasse zeitlich unbegrenzt. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

§ 6 „Deutscher Veteranen-Champion (WCD)“

(1) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (WCD)“ mindestens

3 Veteranen-CAC-Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern errungen werden. Die Vergabe erfolgt auf WCD Spezialausstellungen und/oder WCD

Sonderschauen auf CACIB- oder nationalen VDH-Ausstellung.

(2) Für die Zuerkennung des Titels müssen dem/der WCD Ausstellungsbeauftragten

folgende Unterlagen eingereicht werden:

Der Vordruck über die Beantragung des Titels Deutscher Champion (WCD), zusammen mit den

- drei Kopien der Anwartschaften und den
- zwei Kopien der Richterberichte besuchten WCD Ausstellungen.
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Foto oder Datei mit Foto des Whippets zur Veröffentlichung im Vereinsmagazin
- bei Nichtmitgliedern eine Bearbeitungsgebühr von 35 Euro.
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Die eingereichten Anwartschaften dürfen nur für den Titel Deutscher

Champion (WCD) eingereicht werden.

Sie dürfen nicht bei dem die Rasse Whippet ebenfalls betreuenden verwandt werden um dort den Club Champion zu beantragen. Sollten Anwartschaften, anderen Vereinen eingereicht werden/worden sein, kann der Titel Deutscher Champion (WCD) aberkannt werden.

Gebühren:

Bestätigung Titel mit Urkunde für Mitglieder kostenfrei, für Nichtmitglieder beträgt die Bearbeitungsgebühr 35,00 Euro, die vorab auf das Konto des WCD zu überweisen sind.

§ 7 Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (WCD)“

(1) Die Anwartschaft (Veteranen-CAC) für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion

(WCD) können der erstplazierte Rüde und die erstplazierte Hündin in der Veteranenklasse erhalten. Der zweitplazierte Rüde und die zweitplazierte Hündin

erhalten die Reserveanwartschaft. Die Anwartschaften auf der Bundessieger-, VDH-

Europasieger- und WCD Cubsiegerausstellung zählen doppelt, zusätzlich werden

dort errungene Res.-Anwartschaften als einzelne normale Anwartschaft gewertet.

(2) Die Reserveanwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden wenn

am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (WCD)“ ist oder die Voraussetzungen für diesen

Titel erfüllt und der Titel noch nicht bestätigt wurde. Der Antrag muss beim Ausstellungsbeauftragten des WCD gestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Ein Hund

kann den Titel „Deutscher Jugend-Schönheitschampion (WCD)“ nur einmal erringen.

Die Vergabe der Anwartschaften ist in der Jugendklasse zeitlich unbegrenzt. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen

Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

§ 4 Ermittlung des BOB – BOS sowie des Jugend BOB auf nationalen WCD Ausstellungen

Der „Beste Hund der Rasse“ (BOB) wird nach dem Richten aller Klassen und vom Zuchtrichter bestimmt. Es nehmen die Hunde die das CAC erhalten haben, die Sieger der Jugendklassen – sofern sie die höchstmögliche Formwertnote erhalten haben – sowie die erstplatzierten Hunde der Ehren- und Veteranenklassen teil. Nach Ermittlung des BOB, bestimmt der Zuchtrichter den „Besten Hund des anderen Geschlechts“ (BOS).

§ 5 Ermittlung des CACIB (internationale Ausstellungen des VDH) gelten die Vergabebestimmungen des VDH

§ 6 Vergabe des Titels „WCD-Clubsieger“ und „WCD-Clubjugendsieger“

Auf der jährlich stattfindenden WCD Clubsiegerausstellung können die Titel „WCD-

Clubsieger“ und „WCD-Clubjugendsieger“ vergeben werden. „WCD-Clubsieger“ bei

den Rüden/Hündinnen ist jeweils der beste Rüde/die beste Hündin. „WCD-Clubjugendsieger“ sind die erstplatzierten Hunde der Jugendklassen, soweit diese mit V1 bewertet wurden.

Die Teilnahme an der WCD Clubsiegerausstellung ist nicht an die Mitgliedschaft im WCD gebunden.